



Forstamt Wesel
- Untere Forstbehörde -

Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-4306-305

Stollbach Kreis Wesel

Wesel
2005

Stand 30.05.2005



**Sofortmaßnahmenkonzept
für das Natura 2000 Gebiet DE-4306-305**

Stollbach

Inhalt:

Teil I	Ergebnisbericht	
1.	Allgemeine einführende Angaben	3
1.1	Anlass der Planung	3
1.2	Planungszeitraum	3
2.	Lage, Größe, Kurzvorstellung des Plangebietes	4
2.1	Lage	4
2.2	Größe und Abgrenzung	4
2.3	Kurzcharakteristik	4
3.	FFH-Lebensraumtypen –Arten § 62 Biotope und weitere wertbestimmende Merkmale	5
4.	Zielsetzung	5
5.	Maßnahmen	5
5.1	Waldbauliche Maßnahmen im Plangebiet / naturnahe Waldbewirtschaftung	7
6.	Kostenkalkulation	9
7.	Tabellarische Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen	9
Teil II	Maßnahmenblätter	
Teil III	Maßnahmenkarte	
Anhang		

Teil I

Ergebnisbericht

Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-4306-305

Stollbach

1. Allgemeine einführende Angaben

Der Ergebnisbericht ist als gebietsübergreifende Klammer zwischen den allgemeinen Aussagen zum Gebiet und den detaillierten Aussagen zu Einzelflächen in den Maßnahmenblättern zu verstehen. Er enthält Kurzinformationen zu Zustand, Zielsetzung und Maßnahmenschwerpunkten im Plangebiet.

1.1 Anlass der Planung

Die FFH-Richtlinie schreibt vor, dass die Mitgliedsstaaten die zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen und der Lebensstätten relevanter Arten geeignete Schutz-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen in Maßnahmenplänen dokumentieren und durchführen sollen. Da kurzfristig die Erstellung eines umfassenden Waldpflegeplanes für das Gebiet nicht möglich ist, wurden die kurz- bis mittelfristig notwendigen Maßnahmen vor allem für die Erhaltung und Entwicklung der als FFH-Lebensräume kartierten Teilflächen und ggf. für weitere Entwicklungsflächen (z. B. hiebsreife Hybridpappelbestände), im FFH-Gebiet zusammengestellt. Die Maßnahmenvorschläge bilden die fachliche Grundlage für Festsetzungen in der Landschaftsplanung.

1.2 Planungszeitraum

Das vorliegende SOMAKO enthält Maßnahmenvorschläge bis 2012.

2. Lage, Größe, Kurzvorstellung des Plangebietes

2.1 Lage

Topographische Karten 1 : 25.000 (Blatt-Nr., Name):
TK 4306 Hünxe

Hochwert des Gebietsmittelpunktes:

O 06 45 33 / 51 37 16

2.2 Größe und Abgrenzung

Das Plangebiet ist insgesamt 16 ha groß und besteht aus dem Bachlauf und angrenzenden Waldflächen.

2.3. Kurzcharakteristik

Der Stollbach verläuft in einem 2 bis 5 m tiefen und 20 bis 40 m breiten Sohlental. Begleitet wird der Bach von torfmoosreichen Bach-Erlen-Auenwäldern.

Die Hänge und angrenzende Flächen sind mit Eichen, Eichen-Birken und Buchenbeständen bestockt. Daneben gibt es kleinere Parzellen mit Kiefern und Roteichen.

Der Stollbach durchzieht als 1 bis 1,5 m breites Band kaum eingeschnitten den Torfkörper der Talsohle. Der Bach zählt zum Typ der sommertrockenen, organisch geprägten Tieflandbäche und weist eine ausgeprägte Gewässervegetation mit Weichwassermoos (*Scapania undulata*) und Laichkraut (*Potamogeton oppositus*) auf.

Der Stollbach gilt als landesweites Referenzgewässer für natürliche, organisch geprägte Tieflandbäche der Sander und Aufschüttungsflächen. Der begleitende Bach-Erlenauenwald ist hervorragend ausgebildet und typisch für den Naturraum.

3. FFH-Lebensraumtypenarten; § 62 Biotope

Folgende Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse kommen vor:

- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91 E0, Prioritärer Lebensraum)
- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
- Hainsimsen-Buchenwald (9110)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190)

Folgende nach § 62 Landschaftsgesetz NRW geschützte Biotope kommen vor:

- Objekt-Nr.: GB 4306-701
Fließgewässer mit Unterwasservegetation / Auenwälder
FFH-Code: 3260, Größe: 1,46 ha (20 %)
91 E0 Größe: 5,83 ha (80 %)

4. Zielsetzung

Übergeordnetes Schutzziel ist die Erhaltung des naturnahen Bachlaufes mit seinem begleitendem Auwald. Im landesweiten Biotopverbund kommt dem Gebiet eine überregionale Bedeutung für das Netz von Wald- und Auenlebensräumen zu.

Im speziellen gelten folgende Zielsetzungen:

a) **Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)**

Erhaltung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna – durch

- Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf

- Schutz vor, die Wasserqualität beeinträchtigenden, direkten und diffusen Einleitungen
- Großflächige Erhaltung der umgebenden Waldkulisse

b) **Schutzziele/Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190)**

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen alter bodensauerer Eichenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie der Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung der bodensauren Eichenwälder durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten
- angemessene Bewirtschaftung zur Erhaltung eines Bestockungsanteils von mindestens 50 % Stiel- oder Traubeneiche auf Flächen mit konkurrierender Buche

c) Schutzziele / Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder (91 E0, Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung und Entwicklung der Erlenauenwälder – einschließlich ihrer Übergänge zu Bruchwäldern – mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtliche typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwald- und Gebüschstadien durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Altbäumen
- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen
- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen

5. Maßnahmen

Unabhängig von der aktuellen Planung werden nachfolgend generelle, übergreifende Maßnahmen für die naturnahe Waldbewirtschaftung aufgestellt.

5.1 Waldbauliche Maßnahmen / naturnahe Waldbewirtschaftung

Generell ist eine Ablösung von monostrukturierten Beständen und / oder solchen, deren Artenzusammensetzung nicht der natürlichen Waldgesellschaft entsprechen durch Bestände anzustreben, deren Artenzusammensetzung und Struktur den natürlichen Waldgesellschaften entspricht.

Darum lassen sich folgende Verfahrensweisen ableiten:

a) Baumartenwahl

Gehölzarten, die nicht zu den natürlichen Waldgesellschaften des jeweiligen Standortes gehören, sowie Pflanzenmaterial ungeeigneter Herkünfte, sollen nicht in Bestände der natürlichen Waldgesellschaften eingebracht werden. In Mischbeständen sind die zur natürlichen Waldgesellschaft gehörenden Baumarten zu fördern.

b) Verjüngung

Verfahren der Naturverjüngung sind Pflanzungen vorzuziehen und zu fördern. Spontan bzw. zufällig entstandene kleinflächige Blößen, sowie Lücken sollen der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Aufgrund der schnellen Verkrautung der größeren Freiflächen, vor allem mit Brombeere und Adlernfarn wird die Pflanzung von Großpflanzen (ca. 2.000 – 3.500 Stück/ha) empfohlen. Jungwuchspflege und Läuterung sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

c) Holznutzung

Die Bewirtschaftung erfolgt ohne Kahlschläge. Grundsätzlich werden dauerwaldartige Strukturen in Verbindung mit einzelbaum- bis femelweiser Nutzung (max. 0,3 ha) angestrebt.. Es ist darauf zu achten, dass Schlagabraum nicht in schutzwürdigen Kleinstandorten wie z. B. Kleingewässern und feuchten Senken abgelagert oder belassen wird.

d) Alt- und Totholzstrategie

Im Gebiet sind starke Bäume in der Regel Rotbuchen vorhanden. Zur Entwicklung und Erhaltung eines kontinuierlichen Alt- und Totholzanteils im Gebiet ist ein Teil der starken

Laubbäume für die Zerfallsphase zu erhalten. Totholz, einschließlich Baumstümpfe und liegendes Bruch- oder Wurfholz sollten im Wald belassen werden.

e) Bestandeserschließung / Bodenschutz

Das Befahren sollte nur auf den Wegen und markierten Rückegassen erfolgen.

f) Waldschutz

Das Anwenden bzw. Ausbringen von Pflanzenschutz – oder Düngemitteln ist zu vermeiden.

g) Waldränder

Waldränder sind dem Standort entsprechend zu entwickeln, zu erhalten und zu pflegen. Dabei sollen südliche Bestandesränder bevorzugt werden und einen möglichst 15 m breiten Waldrand aufweisen. Auch hier ist der natürlichen Verjüngung der Vorzug zu geben.

h) Horstschutzzone / Höhlenbäume

Bäume mit erkennbaren Höhlen werden in der Brutzeit nicht gefällt und soweit möglich grundsätzlich erhalten.

6. Kostenkalkulation:
siehe Kalkulationsmatrix

7. Tabellarische Zusammenstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen

Sofortmaßnahmenübersicht: